

Strafverteidigung, Gestapo und politische Justiz in der NS-Zeit
Fachseminar zur Anwaltsgeschichte

am 21. September 2018, 13 bis 18 Uhr

Offene Bildungsangebote der Stiftung Topographie des Terrors

Im NS-System war der justizförmige Verfolgungsapparat integraler Bestandteil der Herrschaft. Trotzdem waren auch nach 1933 Tausende von Rechtsanwälten und einige Rechtsanwältinnen in Deutschland tätig. Wie arbeitete man als Rechtsbeistand in einer Diktatur, in einer weitgehend willfährigen Justiz?

*Für den "freien Beruf" des Rechtsanwalts hatte das NS-Regime gravierende Folgen. Nach der ersten Welle des Terrors und frühen Berufsverbots flohen viele Anwalt*innen und/oder mussten sich einen anderen Beruf suchen. Bei denen, die weiter arbeiten konnten, gab es unterschiedliche Reaktionen, von der Anpassung bis hin zur aktiven Arbeit in Widerstandsgruppen. Besonders interessant ist die Frage, welche Handlungsspielräume Rechtsanwält*innen bei ihrer eigentlichen Berufsausübung vor Gericht hatten.*

Nach 1945 dauerte es lange, bis sich die Anwaltschaft kritisch mit ihrer Rolle in der NS-Zeit auseinandersetzte.

Mit Quellenarbeit und einem Besuch in der Ausstellung in der Topographie des Terrors will das Seminar Aspekte der Berufsgeschichte sichtbar machen. Es richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit historischem und Interesse, die gerne mehr über die Geschichte ihres Berufs erfahren wollen.

Referent ist Ralf Oberndörfer. Er ist Volljurist und freiberuflicher Rechtshistoriker in Berlin. Seit vielen Jahren leitet er Veranstaltungen zur Justiz und Zeitgeschichte.

Anmeldung per E-Mail bis zum 18. September 2018: ralf.oberndoerfer@histox.de

*Teilnehmer*innenzahl: 25. Die Teilnahme ist kostenlos.*